

			Modul	tungs-Angebot der Goethe-Universität (insges. 15 CP)			
6	Profilphase	10	Fremdsprachen – Teil 2	Sprachkurse (4 CP)	-	4	4
6/7	Projektphase (Praxisphase 2)	13	Projektmodul III: Projektdurchführung	Projekt: Durchführung (5+5 CP)		-	10
7	Projektphase (Praxisphase 2)	13	Projektmodul III: Projektdurchführung	Projekt: Auswertung (4 CP)	Projektbericht zur Reflexion (3 CP)		7
7	Berufsfeldbezogene Qualifikationen (Praxisphase 1)	06	Schlüsselkompetenzen – Teil 2	Workshops, Kurse, Weiterbildungen, Mentoring/Tutoring sowie weitere nach Rücksprache mit dem/der Modulbeauftragten (3 CP)		-	3
7	Abschlussphase	14	Abschlussmodul: BA-Modul	Kolloquium (3 CP)	Bachelorarbeit (12 CP)	2	15

* oder (05B) Berufsfeldbezogenes Modul IB: Ethnologisches Berufspraktikum (Umfang des Moduls: 10 CP, davon 7 CP Praktikum (Vollzeit 5 Wochen oder entsprechend länger in Teilzeit) und Modulprüfung Praktikumsbericht 3 CP im 3. bis 4. Semester.

V. Studienrichtung Romanistik

5.1 Rahmenbestimmungen für das Fachstudium in der Studienrichtung Romanistik

5.1.1 Der komplementäre Bachelorteilstudiengang im Sinne von § 1 Abs. 1 dieser Ordnung ist der Bachelorteilstudiengang Romanistik des Fachbereichs 10 (Neuere Philologien) der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

5.1.2 Für die Durchführung des Fachstudiums in der Studienrichtung Romanistik, insbesondere hinsichtlich der Ziele, Inhalte und des Aufbaus des Studiums sowie bezüglich der Absolvierung der studienrichtungsspezifischen Module (einschließlich des Abschlussmoduls Bachelorarbeit), der Anzahl von Wiederholungsmöglichkeiten bei Prüfungen, der Wiederholungsmodalitäten und Prüfungsfristen sowie des Wechsels der Schwerpunkte) gelten die Bestimmungen der zum Zeitpunkt des Übergangs ins Fachstudium bzw. zum Zeitpunkt des Wechsels in die Studienrichtung geltenden Ordnung für den Bachelorteilstudiengang Romanistik, soweit nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

5.1.3 Die Modulbeschreibungen für die im Fachstudium zu absolvierenden Module sind der zum Zeitpunkt des Übergangs ins Fachstudium bzw. zum Zeitpunkt des Wechsels in die Studienrichtung geltenden Ordnung für den Bachelorteilstudiengang Romanistik zu entnehmen.

5.1.4 Im Falle eines Widerspruchs der Regelungen der einschlägigen Ordnung für den Bachelorteilstudiengang Romanistik zu den Bestimmungen dieser Ordnung sind die Bestimmungen der einschlägigen Ordnung für den Bachelorteilstudiengang Romanistik im Fachstudium maßgebend. Dies gilt insbesondere für die Prüfungsorganisation und Prüfungsverfahren.

5.2. Wahl der Studienrichtung (§ 11 Abs. 2)

5.2.1 Die Wählbarkeit der Studienrichtung Romanistik kann aus Kapazitätsgründen im Benehmen mit dem gemeinsamen Prüfungsausschuss des Mehr-Fächer-Bachelorstudiengangs Geistes- und Sozialwissenschaften durch einen Beschluss des Fachbereichsrates des Fachbereichs Neuere Philologien beschränkt werden. Die Einschränkung ist den Studierenden unverzüglich bekannt zu geben.

5.2.2. Im Fall einer Überbelegung wird eine Auswahl unter den Studierenden, die sich fristgerecht für die Studienrichtung Romanistik gemäß § 11 Abs. 2 dieser Ordnung angemeldet haben, nach folgenden Regelungen getroffen:

- Die Rangfolge richtet sich nach der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Durchschnittsnote.
- Bei Rangleichheit entscheidet das Los.

5.2.3 Ist die Wählbarkeit der Studienrichtung nicht eingeschränkt, erfolgt der Übergang in die Studienrichtung nach Wahl gemäß §11 dieser Ordnung. Es gelten die in der studiengangspezifischen Ordnung des Bachelorteilstudiengangs Romanistik expliziten Sprachvoraussetzungen. Die Schwerpunktwahl in der Romanistik erfolgt mit dem Übergang in die Studienrichtung Romanistik.

5.3. Ersatzleistungen (§ 13 Abs. 4)

5.3.1 Werden im Fachstudium Leistungen aus der Orientierungsphase auf die Module des Fachstudiums angerechnet, sind an deren Stelle Ersatzleistungen im entsprechenden Umfang aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule zu absolvieren. Die zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule sind Punkt 5.6 zu entnehmen.

5.3.2. Voraussetzung für die Vergabe von CP für curriculare Leistungen und extra-curriculare Aktivitäten im Modul Profilbildung sind Nachweise über erbrachte Leistungen gemäß der untenstehenden Tabelle. Die Zumesung der CP-Anzahl erfolgt auf Grundlage der für die Leistungen angesetzten beziehungsweise der im Tätigkeitsbericht bzw. in der Tätigkeitsbescheinigung ausgewiesenen Arbeitsbelastung. Zuständig für die Bescheinigung der erbrachten Aktivität sind die Lehrenden, welche die zur Leistung gehörende Veranstaltung anbieten, bei den Praktikums-/Tätigkeitsbescheinigungen die jeweilige Praxisstelle, anbietende Stelle bzw. Vorsitzende oder Vorsitzender des Gremiums.

Über die Anrechnung der zu erbringenden Leistung im Modul Profilbildung entscheidet der oder die Modulbeauftragte. Schon im Vorfeld der Lehrveranstaltung bzw. des Antritts der jeweiligen Tätigkeit sind Dauer und Art der geplanten Tätigkeit, Umfang und formale Gestaltung des jeweiligen Tätigkeitsberichts sowie die entsprechende Zumessung der CP mit der oder dem Modulbeauftragten zu besprechen und dokumentieren. Den für die Anrechnung vorgelegten Nachweisen ist jeweils eine rechtsverbindliche Erklärung darüber beizufügen, dass die fragliche Leistung nicht bereits in einem anderen Studiengang eingebracht wurde.

Nachgewiesene curriculare Leistungen und extracurriculare Aktivitäten werden ohne Note als Studienleistung oder Teilnahmenachweis angerechnet. Das Modul Profilbildung ist unbenotet und geht nicht in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

Fachrelevante curriculare bzw. extra-curriculare Aktivität	CP	Richtlinie für CP-Werte
<i>fachlich-didaktische Vertiefung:</i> <ul style="list-style-type: none"> zusätzliche Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorteilstudiengang Romanistik fachrelevante Lehrveranstaltungen aus anderen Studienfächern entsprechend den Vorgaben des Moduls BA ROM FS des Bachelorteilstudiengangs Romanistik fachspezifische/-verwandte E-Learning-Angebote (z.B. MOOCs) 	CP	Gem. Modulbeschreibung der Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs soweit die entsprechende vorgesehene Leistung erbracht wird.
	2 CP	Bei Lehrveranstaltungen, die weder eine Studien- noch Prüfungsleistung vorsehen + ein zweiseitiger Kurzbericht in Absprache mit der oder dem Modulverantwortlichen des Moduls (ca. 3300 Zeichen)
<i>Spracherwerb:</i> zusätzliche Lehrveranstaltungen zum Spracherwerb aus dem Bachelorteilstudiengang Romanistik oder verwandten Studienfächern.	CP	Gem. Modulbeschreibung der Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs
<i>didaktische Vertiefung:</i> Tätigkeiten im Bereich der didaktischen Vermittlung von Inhalten (z.B. als studentische/r TutorIn/MentorIn).	6 CP	Bei einer Beschäftigung von 2 SWS + einseitiger Tätigkeitsbericht (ca. 1650 Zeichen)
	4 CP	Bei einer Beschäftigung von 1 SWS + einseitiger Tätigkeitsbericht (ca. 1650 Zeichen)
		Wiederholt abgehaltene Tutorien können nur einmal anerkannt werden.
<i>Fachwissenschaftlich relevante Veranstaltungen:</i> Besuch von Vorträgen und Lesungen, wissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen	Bis zu 4 CP	
	1 CP	Vier Vorträge bzw. Lesungen mit jeweils einer einseitigen schriftlichen Zusammenfassung (ca. 1650 Zeichen) bzw. einem zusammenhängenden (bspw. bei Ringvorlesungen) vierseitigen Tätigkeitsbericht (ca. 6600 Zeichen).
	1 CP	Ein Veranstaltungstag mit einem 3seitigen Tätigkeitsbericht (ca. 5000 Zeichen)
<i>Forschungsprojekt:</i> Durchführung eines eigenständigen forschungspraktischen Projekts	CP	In vorheriger Absprache mit der/dem Modulbeauftragten.
<i>Auslandssemester:</i> Anrechnung von im Rahmen eines Auslandssemesters erbrachten Leistungen	CP	In vorheriger Absprache mit der/dem Modulbeauftragten.
<i>Berufspraxis:</i> Berufspraktikum in einem studienrelevanten Bereich	3-10 CP	1 CP à 30 h Umfang + 1 CP für einen 10seitigen Tätigkeitsbericht (max. 270 Arbeitsstunden + Tätigkeitsbericht ca. 16500 Zeichen)
<i>Schlüsselkompetenzen:</i> Besuch von Workshops des Frankfurter Akademischen Schlüsselkompetenz-Trainings	Bis zu 3 CP	
	3 CP	4 Workshop-Tage (mehrere Veranstaltungen) mit einem 3seitigen Tätigkeitsbericht (ca. 5000 Zeichen)
	3 CP	Blocktutorium über 4 Tage mit einem 3seitigen Tätigkeitsbericht (ca. 5000 Zeichen)
	3 CP	1 semesterbegleitenden Kurs mit einem 3seitigen Tätigkeitsbericht (ca. 5000 Zeichen)
<i>Hochschulpolitisches Engagement:</i> Arbeit in Gremien der universitären Selbstverwaltung	4 CP	Mitarbeit (mindestens eine Legislaturperiode) als studentisches Mitglied in Gremien universitärer Selbstverwaltung + 5seitige Reflektion zu studentischer Partizipation innerhalb universitärer Gremien (ca. 8000 Zeichen)
<i>Exkursionen:</i> Teilnahme an Exkursionen des Instituts für Romanische Sprachen und Literaturen (inkl. Durchführung und Vor-	bis zu 6 CP	Aktive Teilnahme an sämtlichen für die Exkursion relevanten Aktivitäten sowie ein die Exkursionsinhalte dokumentierender Tätigkeitsbericht (ca. 5000

und Nachbereitung)		Zeichen)
--------------------	--	----------

5.3.3. Für die Absolvierung der Ersatzleistungen gelten die Bestimmungen der Ordnung des Mehr-Fächer-Bachelorstudiengangs Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere §13 Abs. 4.

5.3.4. Die Ersatzleistungen gehen nicht in die Bachelornote ein.

5.4. Fristen für die erfolgreiche Absolvierung einzelner Studienabschnitte im Fachstudium

5.4.1 Sieht die einschlägige Ordnung für den Bachelorteilstudiengang Romanistik Fristen für die erfolgreiche Absolvierung einzelner Studienabschnitte vor, beginnen diese in der komplementären Studienrichtung des Mehr-Fächer-Bachelorstudiengangs Geistes- und Sozialwissenschaften mit dem Semester, in dem die oder der Studierende von der Orientierungsphase ins Fachstudiums übergeht.

5.4.2 Im Übrigen gelten die Bestimmungen der zum Zeitpunkt des Übergangs ins Fachstudium bzw. zum Zeitpunkt des Wechsels in die Studienrichtung geltenden Ordnung für den Bachelorteilstudiengang Romanistik. § 44 Abs. 1 Ziffer 2 dieser Ordnung bleibt hiervon unberührt.

5.5. Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung (§ 39 Abs. 7)

Die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung richtet sich nach den Bestimmungen der zum Zeitpunkt des Übergangs ins Fachstudium bzw. zum Zeitpunkt des Wechsels in die Studienrichtung geltenden Ordnung für den Bachelorteilstudiengang Romanistik.

5.6. Modulbeschreibungen für die Ersatzleistungen nach § 13 Abs. 4

OSGuS-Rom	Profilbildung	Wahlpflichtmodul	3-15 CP
Inhalte			
Das Modul „Profilbildung“ ermöglicht es den Studierenden, ihrem Studium ein individuelles Profil zu geben, und dient dazu, Ersatzleistungen gemäß Abs. 5.3 zu erbringen. Der Gesamtumfang des Moduls entspricht dem CP-Umfang der im Fachstudium anrechenbaren Leistungen aus der Orientierungsphase.			
Nach Rücksprache mit den Modulverantwortlichen anrechenbar sind (vgl. Tabelle unter Punkt 5.3.2)			
<ul style="list-style-type: none"> • fachlich-didaktische Vertiefung • Spracherwerb • didaktische Vertiefung • fachwissenschaftliche Veranstaltungen • Forschungsprojekt • Auslandssemester • Berufspraxis • Schlüsselkompetenzen • Hochschulpolitisches Engagement • Exkursionen des Instituts für Romanische Sprachen und Literaturen 			
Weitere curriculare resp. extracurriculare Aktivitäten können nach Rücksprache mit den Modulverantwortlichen erbracht und angerechnet resp. anerkannt werden.			

Lernergebnisse / Kompetenzziele	
	Die Studierenden entwickeln ein individuelles Interessensprofil und bilden sich persönlich weiter. Dies kann Erfahrungen in interdisziplinären Wissenschaftsbereichen sowie anwendungsorientierten Tätigkeiten beinhalten, die auch in Hinblick auf die Ausrichtung des Studienschwerpunkts sowie der späteren Berufs- oder der weiteren Studienwahl relevant sind. Die Studierenden sind durch die Auseinandersetzung mit weiterführenden Inhalten in der Lage, ihre im Studium der Romanistik erworbenen Kenntnisse in einen breiteren Kontext zu stellen.
Besondere Hinweise	
	Die Inhalte und Prüfungsmodalitäten der einzelnen Lehrangebote anderer Studienfächer sind den Modulbeschreibungen der einschlägigen Ordnungen der anbietenden Fachbereiche (Herkunftsordnung) zu entnehmen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls Profilbildung wird von der oder dem Modulverantwortlichen dieses Moduls bestätigt. Alle Leistungen dieses Moduls gelten als Studienleistungen. Eine mehrfache Anrechnung ein- und derselben Leistung im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang Geistes- und Sozialwissenschaften mit Studienrichtung Romanistik ist nicht möglich.
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	
	veranstaltungsspezifisch (bei curricularen Angeboten nach Maßgabe der Modulbeschreibungen der einschlägigen Herkunftsordnung)
Studiennachweise	
Teilnahmenachweise	bei curricularen Angeboten: gemäß Modulbeschreibung der einschlägigen Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs bei extracurricularen Aktivitäten: Teilnahmenachweise gemäß 5.3 nach Rücksprache mit der oder dem Modulverantwortlichen des Moduls „Profilbildung“
Leistungsnachweise / Studienleistung	bei curricularen Angeboten: gem. Modulbeschreibung der einschlägigen Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs bei extracurricularen Aktivitäten Leistungsnachweise gemäß 5.3 nach Rücksprache mit der oder dem Modulverantwortlichen des Moduls „Profilbildung“
Lehr- / Lernformen	Bei curricularen Angeboten: gem. Modulbeschreibung der einschlägigen Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs bei extracurricularen Aktivitäten: variabel
Unterrichts- / Prüfungssprache	bei curricularen Angeboten: Deutsch; andere Sprachen nach Modulbeschreibung in der einschlägigen Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs bei extracurricularen Angeboten: variabel
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	keine
kumulative Modulprüfung bestehend aus:	keine

VI. Studienrichtung Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft

6.1 Rahmenbestimmungen für das Fachstudium in der Studienrichtung Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft

6.1.1 Der komplementäre Bachelorteilstudiengang im Sinne von § 1 Abs. 1 dieser Ordnung ist der Bachelorteilstudiengang Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft des Fachbereichs 10 (Neuere Philologien) der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

6.1.2 Für die Durchführung des Fachstudiums in der Studienrichtung Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft, insbesondere hinsichtlich der Ziele, Inhalte und des Aufbaus des Studiums sowie bezüglich der Absolvierung der studienrichtungsspezifischen Module (einschließlich des Abschlussmoduls Bachelorarbeit), der Anzahl von Wiederholungsmöglichkeiten bei Prüfungen, der Wiederholungsmodalitäten und Prüfungsfristen